

Bundeskabinett beschließt Änderung des BEHG

🏠 EUWID + 13.07.2022 Pascal Hugo | ⌚ ca. 4 Min | Erschienen in Ausgabe 29/2022



Das Bundeskabinett hat die BEHG-Novelle beschlossen. Künftig sollen MVA-Betreiber einen CO₂-Preis zahlen.

Die Bundesregierung hat die Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) beschlossen. Mit der Gesetzesänderung will die Bundesregierung auch Abfallbrennstoffe in das BEHG einbeziehen. Sollte das Gesetz den Bundestag passieren, müssten die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen für ihre CO₂-Emissionen künftig Emissionszertifikate für den nationalen Brennstoffemissionshandel erwerben. Die Bundesregierung begründet die **Änderung mit den klimapolitischen Zielen der Bundesregierung.**

Das wird unter anderem von VKU, BDE, ITAD und DGAW bezweifelt, weil ihrer Ansicht nach die Lenkungswirkung des BEHG fehlt. Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) bezeichnete beispielsweise das BEHG in seiner Stellungnahme im Vorfeld der Kabinettsentscheidung als eine „**verdeckte Steuererhöhung im Gewand des CO₂-Preises**“. Mit anderen Worten: Der Bundesregierung gehe es mehr ums Geld als um den Klimaschutz. Immerhin 900 Mio € soll die Ausweitung des BEHG auf die Abfallverbrennung dem Staat an Einnahmen bringen, die Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) bereits im Bundeshaushalt für 2023 eingeplant hat.

Eric Schweitzer: Ampel soll standhaft bleiben

Auf der anderen Seite gibt es in der Branche auch Befürworter, insbesondere Alba/Interzero und den bvse. Beide argumentieren im Wesentlichen, dass höhere Verbrennungspreise das Recycling begünstigen. In einem Ende vergangener Woche im Nachrichtenportal „Focus Online“ erschienenen Gastbeitrag unterstützt Alba-Chef Eric Schweitzer die Ampel-Koalition in ihrem Vorhaben, die CO₂-Emissionen aus der Müllverbrennung mit dem BEHG zu bepreisen. Er wünsche sich, **dass der grüne Wirtschaftsminister und die Koalitionsfraktionen standhaft bleiben** gegen die Stadtwerke und Müllverbrenner, die sich gegen den Gesetzentwurf bereits in Stellung brächten.

Bei der Abfallverbrennung würden in Deutschland jährlich rund 20 Mio Tonnen CO₂ freigesetzt, deren Quellen zu einem großen Anteil fossilen Ursprungs seien, so Schweitzer in seinem Beitrag. „Müllverbrennung ist ein echtes Milliarden-Geschäft. Die abgeschriebenen Anlagen sind teils Jahrzehnte alt und laufen am goldenen Ende. Damit die Öfen immer ausgelastet sind, werden sogar Abfälle aus dem Ausland importiert. Auf Recycling und Rohstoffe wird keine Rücksicht genommen“, schreibt der Alba-CEO in seinem Beitrag. Dabei verdienten die Betreiber doppelt, denn sie verkauften einerseits Strom und Wärme zu Höchstpreisen, andererseits fielen keine CO₂-Kosten an. „Der Staat und damit die Allgemeinheit subventioniert so jedes Jahr mit Milliardensummen das Verbrennen von wertvollen Rohstoffen, die auch ins Recycling gehen könnten. Damit muss nun Schluss sein“, so Schweitzer.

ITAD, VKU und EEW erneuern Kritik

„Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass in der aktuellen Krisensituation eine CO₂-Bepreisung auf Müllverbrennung beschlossen wird, obwohl damit keine klimapolitische Lenkungswirkung wie beispielsweise in der Energiewirtschaft erzielt werden kann“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU), Ingbert Liebing in einer Stellungnahme unmittelbar nach der Kabinettsentscheidung. Der Kabinettsentwurf habe, statt Langlebigkeit der Produkte, Mehrwegverwendung und ihre Recyclbarkeit zu fördern, Abfallexporte in Länder mit qualitativ minderwertigen Behandlungsanlagen zur Folge, mit dem Ergebnis steigender Deponiemengen und Methanemissionen.

Die Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland (ITAD) kritisierte, dass bislang keinerlei Ausgestaltungsregeln für die Anwendung des nationalen Emissionshandels auf die Abfallverbrennung vorliegen und somit die Branche in Bezug auf eine rechtssichere Gebühren- und Entgeltkalkulation des nächsten Wirtschaftsjahres vor großen Problemen steht. „Trotz aller Bedenken aus Expertenkreisen sowie der offensichtlichen negativen Auswirkungen hält die Bundesregierung an einer Ausweitung des nationalen Emissionshandels fest“, sagte ITAD-Geschäftsführer Carsten Spohn.

Auch der Anlagenbetreiber EEW hat sich im Anschluss an die Kabinettsentscheidung zu Wort gemeldet. Die vom Bundeskabinett ohne Aussprache getroffene Entscheidung, bei der energetischen Verwertung nicht recycelbarer Abfälle freiwerdende CO₂-Emissionen künftig besteuern zu wollen, habe man mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, so EEW. „Das Bundeskabinett hat sich heute ohne weitere Aussprache für steigende Abfallgebühren entschieden und dabei auch noch den Klimaschutz auf der Strecke gelassen“, sagte EEW-Chef Bernard Kemper. Komme das BEHG in dieser Form, würden mehr Abfälle exportiert und schlimmstenfalls deponiert. Damit würde mehr Methan emittiert und das Problem klimaschädlicher CO₂-Emissionen verfünfundzwanzigfach. „Wir setzen uns für eine europäische Lösung unter Einbeziehung aller Abfallbehandlungsmethoden ein“, so Kemper weiter.

VKU und ITAD setzen nun auf die Abgeordneten des Deutschen Bundestages. „Das Gesetzgebungsverfahren ist nun angestoßen, und wir hoffen, dass die Bundestagsabgeordneten in den parlamentarischen Beratungen dafür sorgen, dass diese Kabinettsentscheidung nicht zum Gesetz wird“, sagt Liebing. Spohn erinnerte in diesem Zusammenhang an die Debatte auf europäischer Ebene. „Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen europäischen Diskussionen zur Ausweitung des Emissionshandels sollten nationale Alleingänge vermieden und die Erweiterung des Anwendungsbereiches des BEHG für den ‚Brennstoff Abfall‘ mit dem geplanten Start im Januar 2023 gestoppt werden“, so Spohn.

Thews findet BEHG „problematisch“

Nicht jeder Abgeordnete in den Koalitionsfraktionen kann sich mit der BEHG-Novelle anfreunden. Der abfallpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Michael Thews hält die Entscheidung für „problematisch, weil sie zu höheren Kosten für die Gebührenzahler führen wird. Ob dadurch eine klimapolitische Lenkungswirkung erzielt wird, ist fraglich.“ Die Bepreisung von CO2 sei ein unverzichtbares Instrument für die Defossilisierung. „Betreiber von Müllverbrennungsanlagen haben aber keinen Einfluss auf die Menge und Zusammensetzung der Abfälle.“

„Das BEHG nimmt die Inverkehrbringer fossiler Brennstoffe in die Pflicht“, so Thews weiter. „Von daher wäre es logisch, den CO2-Preis bei den Herstellern von Kunststoffen anzusetzen. Wird nun die Abfallverbrennung bepreist, muss der Letzte in der Kette den CO2-Preis entrichten, was keinen Einfluss auf eine kunststoffärmere Abfallzusammensetzung haben wird.“